



Gemeinde Kirchheim b. München

Beschlussbuchauszug der :

06. Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025

<u>Amt:</u> Bauamt	Az.: 6102-107-02	<u>Sitzungsdatum:</u> 03.06.2025
-----------------------	------------------	-------------------------------------

Tagesordnungspunkt :	4.	Öffentlich
-----------------------------	-----------	-------------------

Bezeichnung des TOPs: Bebauungsplan 107/H - "Solarpark Heimstetten"; Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und der zeitgleich durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Kenntnis und stimmt den vorgelegten Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Anger Groh Architekten PartGmbB sowie den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 107/H – „Solarpark Heimstetten“ mit Begründung vom 03.06.2025 und Umweltbericht vom 03.06.2025 samt Anlagen gesamtheitlich zu.

Nach Einarbeitung der vorgenannten Abwägungsergebnisse erhält der Bebauungsplan Nr. 107/H – „Solarpark Heimstetten“ bestehend aus Planzeichen, Satzung und Begründung mit Umweltbericht die Fassung 03.06.2025.

Die vorgelegten Entwürfe, Stand 03.06.2025, werden gebilligt.

Die Verwaltung wird ermächtigt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 20 (Ja) : 0 (Nein)

Anmerkung: GRM L. Zenner nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 107/H „Solarpark Heimstetten“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Mit Bekanntmachung vom 25.05.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, zudem wurde die Verwaltung damit beauftragt, sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit Schreiben vom 30.05.2023 wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, der Gemeinde bis zum 30.06.2023 ihre Stellungnahmen sowie schriftlichen Äußerungen auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie zu bereits vorliegenden oder in Durchführung befindlicher Umweltprüfungen bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen zukommen zu lassen.

Die bis 30.06.2023 eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden durch das mit der Planung beauftragte Planungsbüro Anger Groh Architekten PartGmbB aufbereitet und zusammen mit den weiteren an der Planung fachlich Beteiligten entsprechende Abwägungsvorschläge ausgearbeitet. Die Zusammenstellung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise sowie die zugehörigen Abwägungsvorschläge mit Stand vom 03.06.2025 wurden dem Gremium zugestellt.